

Bekanntmachung

Gemäß § 21 (1) der Trinkwasserverordnung vom 21. Mai 2001 und § 9 des Wasch- und Reinigungsmittelgesetzes (WRMG) vom 29. April 2007 (BGBL I 2007, S. 600) werden hiermit die Härtebereiche für das vom Wasserwerk Ruwer gelieferte Trinkwasser bekannt gegeben:

Ortsgemeinden / Stadtbezirke: Eitelsbach, Kasel, Mertesdorf, Morscheid, Riveris, Ruwer, Waldrach: Härtebereich weich (0,74 bis 0,85 Millimol Calciumcarbonat je Liter), Gesamthärte 4,1 bis 4,7 °dH (Grad deutsche Härte)

Ortsgemeinden: Farschweiler, Herl, Osburg, Thomm: Härtebereich weich (0,93 bis 1,06 Millimol Calciumcarbonat je Liter), Gesamthärte 5,2 bis 5,9 °dH (Grad deutsche Härte)

Ortsgemeinde: Lorscheid: Härtebereich weich (0,45 bis 0,55 Millimol Calciumcarbonat je Liter), Gesamthärte 2,5 bis 3,1 °dH (Grad deutsche Härte)

Ortsgemeinden: Bonerath, Franzenheim, Gusterath, Gutweiler, Hinzenburg, Hockweiler, Holzerath, Ollmuth, Pluwig, Pellingen, Schöndorf: Härtebereich weich (0,51 bis 0,60 Millimol Calciumcarbonat je Liter), Gesamthärte 2,9 bis 3,3 °dH (Grad deutsche Härte)

Unter der Härte des Wassers versteht man den Gehalt des Wassers an Calcium- und Magnesium-Ionen. Ein Grad deutscher Härte entspricht einem Gramm Kalk, gelöst in 100 Liter Wasser. Die Haushalte werden gebeten, sich an die Vorschriften für die Waschmitteldosierung entsprechend der Wasserhärte zu halten, die auf jeder Waschmittelpackung abgedruckt sind. Sie tragen damit zum Umweltschutz bei und sparen zusätzlich Waschmittel.

Zum Schutz gegen Verkeimung wird im gesamten Versorgungsgebiet das Trinkwasser zusätzlich gechlort. Die beidosierte Menge beträgt 0,1 bis 0,3 mg/l. Sämtliche Mittel sind nach dem Lebensmittelgesetz zulässig.

Aktuelle Wasseruntersuchungswerte können unter der Telefon-Nummer 06500-918202 abgefragt werden.

Wasserwerk Ruwer
- Zweckverband -
Meier, Werkleiter